

Stadt Friedrichroda

Vereinbarung

über die gebührenfreie Benutzung von Räumlichkeiten und Freiflächen der Stadt Friedrichroda und der Ortsteile Finsterbergen und Ernstroda

Hiermit beantrage/n ich/wir

.....
(Name, Vorname)

.....
(tagsüber telefonisch erreichbar unter)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

für den Zeitraum

.....
(Datum)

.....
(Uhrzeit von/bis)

Die Benutzung folgender Räumlichkeit/en/Freiflächen

in der Stadt Friedrichroda

im OT Ernstroda

im OT Finsterbergen

.....
(Bezeichnung der Räumlichkeit / Freifläche)

erfolgt für den Zweck / Verein

.....
Für die geplante vorgenannte Nutzung einer gemeindeeigenen Räumlichkeit wurde mir/uns die Satzung über die Benutzung von Räumlichkeiten und Freiflächen der Stadt Friedrichroda vom 31.07.2008 und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Räumlichkeiten und Freiflächen der Stadt Friedrichroda vom 31.07.2008 zur Kenntnis gegeben. Mit meiner/unserer Unterschrift erkennen wir diese Satzung und deren Inhalt an.

Für die Nutzung der Getränkeschankanlage im Kultursaal, wird eine Reinigungsgebühr von 36,00 Euro erhoben.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Schankanlage

benutze

nicht benutze:

.....

Sollte durch die Stadt Friedrichroda eine widerrechtliche Nutzung der Schankanlage festgestellt werden, wird die Reinigungsgebühr von 36, 00 Euro nachträglich vom Antragsteller persönlich erhoben.

Mit der Übergabe der Räumlichkeit/Freifläche an den Nutzer wird ein Übergabeprotokoll erstellt.

Der Nutzer prüft vor Nutzung die Räumlichkeit und das Inventar auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Übergebenden sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden. Durch den Nutzer ist der Stadt Friedrichroda am nächst möglich darauffolgenden Tag die Räumlichkeit/Freifläche einschließlich Inventar (gemäß Übergabeprotokoll) zurückzugeben.

Die Räumlichkeit/Freifläche einschließlich Inventar ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

Mir/uns ist als Antragsteller bekannt, dass entsprechend des Veranstaltungscharakters eine eventuelle Anmeldung beim Gewerbeamt und eine Versicherung vorgenommen werden muss und hygienische Auflagen zu erfüllen sind. Die Vorschriften der Muster-Versammlungsstätten-Verordnung (MVStättV) sind einzuhalten.

Der Antragsteller übernimmt mit der Unterschriftsleistung die Verantwortung über die gesamte Veranstaltung.

Der Antragsteller haftet der Stadt Friedrichroda für alle schuldhaft verursachten Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.

Die Stadt Friedrichroda weist darauf hin, dass

- aus wichtigen Gründen, z.B. bei dringendem Eigenbedarf, die Vereinbarung zurückgenommen oder eingeschränkt werden kann; hierüber entscheidet im Einzelfall der Bürgermeister der Stadt Friedrichroda,
- Nutzer, die wiederholt die Einrichtung unsachgemäß benutzen und gegen diese Benutzerordnung verstoßen, von der Benutzung der Räumlichkeiten ausgeschlossen werden,
- die Einrichtung aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise schließen kann.

Falls mit der Übernahme der Räumlichkeiten/Freiflächen an die Stadt Friedrichroda Schäden feststellbar sind, haftet der Antragsteller.

Benutzungsgebühren werden gem. § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Räumlichkeiten und Freiflächen der Stadt Friedrichroda durch die Stadt Friedrichroda nicht erhoben.

.....
,
.....
Ort, Datum

.....
Stadt Friedrichroda
Klöppel
Bürgermeister

.....
Antragsteller / Nutzer

zur Kenntnis:

.....
Ortsteilbürgermeister

Datenschutzhinweis:

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis:

<https://www.friedrichroda.info/gaesteservice/impressum/datenschutz>

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.